

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

04.11.2020

Drucksache 18/10404

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner AfD** vom 09.09.2020

Illegal besetzte Liegenschaften in Bayern

Rund um Hausbesetzungen und die Räumung der illegal besetzten Liegenschaften kommt es aktuell in Leipzig zu schweren Ausschreitungen von Linksextremisten.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1	Wie viele Liegenschaften sind in Bayern derzeit illegal besetzt?	2
1.2.	Wie viele Liegenschaften waren in den verganenen fünf Jahren illegal besetzt worden?	2
1.3	Bei wie vielen dieser Besetzungen sind linke Vereinigungen bzw. Täter aus dem linken Spektrum verantwortlich?	
	1	
2.1	Wie viele besetzte Liegenschaften wurden in den vergangenen fünf Jahren geräumt (bitte nach Datum und Ort aufgeschlüsselt)?	2
2.2	Bei wie vielen dieser Räumungen kam es zu gewalttätigen Auseinander- setzungen mit der Polizei?	2
2.3	Welche Liegenschaften wurden noch nicht geräumt, obwohl Räumungsbeschlüsse vorliegen?	2
	o	
3.1	Wie viele Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch wurden in den ver-	
	gangenen fünf Jahren wegen besetzter Liegenschaften eingeleitet?	2
3.2	Zu wie vielen Verurteilungen kam es hierbei?	3
3.3	Wie viele der Straftäter waren dem linken Spektrum zuzuordnen?	3
4.1	Stehen Aktionsgruppen wie "Für Lau Haus" unter Beobachtung von Polizei oder Verfassungsschutz?	3
4.2	Ist bekannt, welche linksextremistischen Gruppierungen hinter Aktions-	
	gruppen wie "Für Lau Haus" stehen?	3
4.3	Erhalten Gruppen, die Liegenschaften besetzen, über Trägerorganisationen	_
	staatliche Mittel?	3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, bzgl. Frage 3.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 06.10.2020

1.1 Wie viele Liegenschaften sind in Bayern derzeit illegal besetzt?

Zum Stichtag 25. September 2020 sind nach Auskunft der Präsidien der Bayerischen Polizei in Bayern keine Objekte widerrechtlich durch Unberechtigte besetzt.

1.2. Wie viele Liegenschaften waren in den verganenen fünf Jahren illegal besetzt worden?

In den vergangenen fünf Jahren wurden in Bayern insgesamt vier Objekte kurzfristig widerrechtlich durch Unberechtigte besetzt.

1.3 Bei wie vielen dieser Besetzungen sind linke Vereinigungen bzw. Täter aus dem linken Spektrum verantwortlich?

Bei drei der polizeilich bekannt gewordenen sogenannten Hausbesetzungen konnten Bezüge der beteiligten Personen zum linksextremistischen Spektrum festgestellt werden.

2.1 Wie viele besetzte Liegenschaften wurden in den vergangenen fünf Jahren geräumt (bitte nach Datum und Ort aufgeschlüsselt)?

Alle Objekte wurden polizeilich geräumt. Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

Datum	Ort
26. Juli 2015	90427 Nürnberg
10. Juni 2016	90461 Nürnberg
22. Juni 2016	94327 Bogen
5. August 2017	93053 Regensburg

2.2 Bei wie vielen dieser Räumungen kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei?

Es kam zu keinen gewalttätigen Auseinandersetzungen.

2.3 Welche Liegenschaften wurden noch nicht geräumt, obwohl Räumungsbeschlüsse vorliegen?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

3.1 Wie viele Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch wurden in den vergangenen fünf Jahren wegen besetzter Liegenschaften eingeleitet?

Nach Auskunft der Präsidien der Bayerischen Polizei wurden auf Grundlage der polizeilichen Feststellungen gegen 29 beschuldigte Personen Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Strafgesetzbuch eingeleitet.

- 3.2 Zu wie vielen Verurteilungen kam es hierbei?
- 3.3 Wie viele der Straftäter waren dem linken Spektrum zuzuordnen?

Es kam zu insgesamt sieben Verurteilungen. Zwei dieser Personen sind eindeutig dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen.

- 4.1 Stehen Aktionsgruppen wie "Für Lau Haus" unter Beobachtung von Polizei oder Verfassungsschutz?
- 4.2 Ist bekannt, welche linksextremistischen Gruppierungen hinter Aktionsgruppen wie "Für Lau Haus" stehen?

Die sachliche Zuständigkeit der Bayerischen Polizei ergibt sich aus Art. 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG). Die in der Folge anwendbaren, normenklaren und bereichsspezifischen Befugnisnormen bestimmen sodann die materielle Rechtmäßigkeit von polizeilichen Maßnahmen. Eine obligatorische Beobachtung einer Organisation als polizeiliche Maßnahme im Sinne der Anfrage scheidet von daher aus.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat den gesetzlichen Auftrag, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen zu beobachten, Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz.

Die in Bezug genommene Gruppe "Für Lau Haus" unterliegt als linksextremistische Gruppierung dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Seit Ende 2017 wurden keine weiteren Aktivitäten mehr festgestellt. Weiter gehende Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen dem BayLfV nicht vor.

4.3 Erhalten Gruppen, die Liegenschaften besetzen, über Trägerorganisationen staatliche Mittel?

Derzeit sind in Bayern keine Objekte widerrechtlich durch Unberechtigte besetzt.